Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der l.-f. Stadt Steyr

am 18. April 1919 um 3 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

I. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch, den 16. April um 3 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich.) Besetzung der Krankenhausdirektorstelle.
3. (Vertraulich.) Ausschreibung der Stelle eines Leiters für das Wohnungsamt.
4. (Vertraulich.) Definitive Bestellung eines Theatermeisters.
5. (Vertraulich). Ansuchen der Mautner um Erhöhung ihrer Entlohnung.
6. (Vertraulich.) Antrag des Gemeinderates Vogl, betreffend Wiederbewilligung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages für die städtischen Pensionisten pro 1919.
7. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
8. (Vertraulich.) Ansuchen um Bürgerrechtsverleihung.
9. Wahl eines Vertreters in den Vollzugsausschuß der Elektrizitätswerke.
10. Wahl eines Vertreters in den Schulausschuß für die Gewerbliche Fortbildungsschule.
11. Wahl eines Wohnungsausschusses und eines Arbeitsausschusses hiezu.
11. Wahl eines Vorsitzenden des Ueberwachungsausschusses des Arbeitsvermittlungsamtes.
13. Wahl zweier Beiräte für das Meisteratelier für Stahlschnitt in Steyr.
14. Festsetzung eines Fiakertarifes für die Stadt Steyr.
15. Ansuchen des Wirtschaftsvereines Steyrer Festbesoldeter um Bewilligung einer Vertretung im Wirtschaftsrate.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag, den 15. April um 3 Uhr nachmittags)

16. Stadtkassetagebuchabschluß pro Februar 1919.
17. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag, den 15. April um 4 Uhr nachmittags)

18 Ansuchen der Firma Franz Werndls Nachfolger um Grenzregulierung in Aichet, Schleifergasse.
19. Ansuchen um Grundtausch beim Schlüsselhof und in der Raminggasse.
20. Honorarnote des Architekten Faßbänder für den Bebauungsplan der Hohen Ennsleite.
21. Ansuchen um Bewilligung zur Benützung des Karl-Ludwig-Platzes.
22. Schaffung einer Enthärtungsanlage für Wasser im Krankenhause.
23. Errichtung eines Wohnungsamtes.
24. Fertigstellung der Wohnhäuser auf der Hohen Ennsleite.
25. Bericht des städtischen Beleuchtungskomitees.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Wokral; Vorsitzender-Stellvertreter die Herren Vizebürgermeister: Franz Tribrunner und Johann Mayrhofer; die Gemeinderäte: Heinrich Bachmayr, Johann Baumgartner, Prof. W. Brand, Anton Chalupka, Karl Dedic, Josef Eisterlehner, Paul Fendt, Anton Frühwald, Dr. Ulrich Furrer, Prof. Gregor Goldbacher, Luise Hochstöger, Franz Kattner, Hermann Kletzmayr, Franz Kratochwill, Fritz Krottenau, Berta Kiselo, Alois Lebeda, Karl Mayr, Franz Nothaft, Michael Neuhold, Dr. Peyrer-Angermann, Cilly Reinhart, Ludwig Reisinger, Markus Ruckerbauer, Klara Saltric, Anton Schwandtner, Adalbert Vogl, Hans Witzany, Rudolf Zeilinger.

Vom Stadtamte: Stadtamtsrat Dr. Franz Habl.

Als Schriftführer: Städt. Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend die Gemeinderäte: Karl Fischer, Karl Klement, Franz Müller und Leopold Steinbrecher.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt um 3 Uhr 8 Minuten die Sitzung für eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung leistet der bei er konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 7. April entschuldigt abwesend gewesene Gemeinderat Franz Nothaft die vorgeschriebene Angelobung.

Zu Beglaubigern dieses Protokolles werden hierauf die Gemeinderäte Prof. W. Brand und Ant. Chalupka gewählt.

Der Vorsitzende bringt sodann zur Kenntnis, daß mehrere Anträge eingebracht wurden und zwar:

a) ein Antrag des Gemeinderates Chalupka und Genossen, betreffend Schaffung einer Einheitskost im Krankenhause, welcher lautet:

In letzter Zeit wurde vielfach über die Verpflegung der III.-Klasse-Patienten des öffentlichen Krankenhauses in Steyr Klage geführt und scheinen diese Beschwerden nicht unbegründet zu sein. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die Verpflegung in der II. und I. Klasse wesentlich besser und reichhaltiger ist, was auch aus dem wiederholten Lob der Klassenpatienten geschlossen werden kann.

Da es nicht angeht, daß zu einer Zeit der größten Lebensmittelschwierigkeiten und des Mangels an allem was zur Verpflegung nötig ist, auch in einem Krankenhause bestimmte Klassen bevorzugt werden und auf Kosten der unbemittelten Kranken eine bessere Versorgung genießen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadt Steyr wolle beschließen, es sei im Allgemeinen städtischen Krankenhause eine Einheitskost einzuführen und die Sonderverpflegung in der I. und II. Klasse unverzüglich einzustellen. Für die Verpflegung im hiesigen Krankenhause habe in Hinkunft nicht die Bezahlung, sondern die ärztliche Diätvorschrift maßgebend zu sein".

Steyr, am 18. April 1919.

Anton Chalupka m. p. **Berta Kisely** m. p.

Ich weise diesen Antrag der Krankenhauskommission zu.

b) Ein Antrag des Gemeinderates Fendt, betreffend Anschaffung von Straßensprengwägen, welcher lautet:

„Auf Grund des vom Stadtbauamte Steyr von der Maschinenfabrik R. Hofherr (Parsche & Weiße) in Liesing bei Wien eingeholten Voranschlages wird beantragt, für die Zwecke der Besprengung der Stadtstraßen zwei automatische Saug- und Druckaufspritzwagen für 10 Hektoliter Kesselinhalt, für zweipferdige Bespannung samt zwei Stück je 3 Meter langen Gummispiralschläuchen zum Gesamtpreise von K 24.980 (K 12.490 pro Wagen samt Schlauch) anzukaufen.

Das System dieser Sprengwagen ist für die Stadt Steyr am geeignetsten, da zur Füllung des Wagens nur in einzelnen Stadtteilen Hydranten zur Verfügung stehen".

Der Gemeinderat: **Paul Fendt** m. p.

Ich weise diesen Antrag der Bausektion zu.

Ferner liegt ein Dringlichkeitsantrag, betreffend die Erweiterungsbauten im neuen Krankenhause vor. Der Antrag ist durch Unterschriften genügend gestützt und erteile ich dem Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Vizebürgermeister Mayrhofer: „Es ist schon in den letzten Gemeinderatssitzungen über die Dringlichkeit der Durchführung der Neuerbauung eines Kesselhauses und eines Wirtschaftsgebäudes gesprochen worden, so daß die Dringlichkeit wohl allgemein bekannt ist. Ich möchte in kurzem die Gründe darlegen, welche die Krankenhauskommission in ihrer letzten Sitzung bewogen hat, abermals mit einem Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat heranzutreten. Die Ausarbeitung der Pläne wurde noch vom früheren Gemeinderate dem Architekten Weichel übertragen, welcher auch die nötigen Skizzen nicht nur allein für diese Bauten, sondern auch für die später zu errichtenden Bauführungen des Infektionspavillons, des Wirtschaftsgebäudes und der übrigen Trakte geliefert hat. Die Bauführung des neuen Kesselhauses ist aber unbedingt dringlich zu behandeln, wenn wir nicht Gefahr laufen, daß wir im Herbste das öffentliche Krankenhaus zusperren müssen, weil es nicht mehr möglich wäre, die Zentralheizung und die Dampfbereitung für Koch- und Waschzwecke zu besorgen. Die heutigen Kessel sind unglückseligerweise zu hoch angelegt, wodurch sich für die Anlage die unhaltbaren Zustände ergeben; es kann dadurch das Wasser keiner Enthärtung unterzogen werden, welches nach einem technischen Gutachten einen 18·6%igen Härtegrad aufweist. Nach 7 bis 8 Monaten ist jeder Kessel durch die Kesselsteinbildung, welche sich 10 bis 14 mm an der Kesselwand anlegt, kaput, da das Wasser die Kesselwände nicht mehr bespülen kann und der Kessel reißen muß. Seit September 1916 mußten durch den Mangel einer Wasserenthärtung vier Kessel hinausgeworfen werden und liegen mit dem seinerzeitigen Werte von über K 60.000 als altes Eisen draußen. Mit diesem Gelde hätte eine großartige Kesselanlage verzinst und amortisiert werden können.

Der gegenwärtige Bestand der Kesselanlage ist auch schon wegen der großen Geräusche im Hause nicht mehr haltbar, wie auch die Bedienung der ganzen Anlage derzeit die nächste Umgebung des Krankenhauses verschmutzt. Dringlich ist daher, daß das Kesselhaus aus dem Hause entfernt und ein neues, außer dem Hause erbaut wird und zwar noch bis zum nächsten Herbst, da, wie erwähnt, sonst der Fall eintreten müßte, daß der Betrieb eingestellt werden müßte. Es solle daher Herr Architekt Weichel, welcher mit den Vorarbeiten betraut wurde, sofort beauftragt werden, die weiteren Pläne und deren Vervielfältigung für die ganzen Projekte auszuarbeiten".

Der Vorsitzende erklärt zunächst über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit des Antrages einhellig zu.

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller zum Antrage selbst das Wort:

Vizebürgermeister Mayrhofer: Zum Antrage selbst bringe ich den Dringlichkeitsantrag der Krankenhauskommission zur Verlesung.

Der löbl. Gemeinderat beschließe:

„Das Komitee stellt daher den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle beschließen, daß mit dem vorerwähnten Architekten Herrn A. Weichel im Rahmen des runden Betrages von K 25.000 die definitiven Verhandlungen gepflogen werden können.

Der Umfang der geplanten Arbeiten ist unter Berücksichtigung der Ausführungen des Herrn Primarius Oser bereits bekannt und müßte selbstverständlich auch darüber der Beschluß gefaßt werden, ob außer den definitiven Plänen, die für das Wirtschaftsgebäude und das Kesselhaus notwendig sind, auch jene sofort zur definitiven Ausführung gelangen sollen, welche im Anschlusse an das Wirtschaftsgebäude zu erbauen notwendig sind.

Das Komitee ist selbstverständlich dafür, heute schon alle jene Vorkehrungen zu treffen, damit ungesäumt und dem Bedarfe entsprechend die Gebäude zur Ausführung gelangen und aus diesem Grunde ist es notwendig, sofort an die Herstellung der definitiven Pläne zu schreiten.

Jene Schritte, die für die rascheste Durchführung der Arbeiten, gleichgültig, ob sie sich auf die Situierung oder definitive Ausführung beziehen, hat die Stadtgemeinde ehestens einzuleiten.

Für die Ausführung des Kesselhauses und Maschinenhauses samt Zubehör hat das Komitee sofort das weitere bei erstklassigen Firmen zu veranlassen und vor allem anderen sich mit einer Firma ins Einvernehmen zu setzen, daß eine gründliche Enthärtung des Wassers erreicht werde. Desgleichen beantragt das Komitee Herrn Architekten Alfred Weichel auf sein Bankkonto bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg ein Drittel des vorgenannten Betrages als Ausgabepost, welche gleichzeitig

als rechtsgültige Verbindlichkeit anzusehen ist, sofort überweisen zu wollen".

Hiezu möchte ich bemerken, daß Herr Architekt Weichel aus Kassel stammt, momentan seine Gelder nicht flüssig machen kann und daher die Forderung auf à-konto-Zahlung stellen mußte. Zu den vom Architekten Weichel bereits verfertigten Plänen und Skizzen wären nur noch die Lichtpausen in ziemlich großer Anzahl zur Orientierung der Maschinenfabriken zu bearbeiten. Ich ersuche, dem Dringlichkeitsantrage zuzustimmen, da es von höchster Wichtigkeit ist, daß unser Krankenhaus ungestört geöffnet bleiben kann".

GR. Dr. Furrer befürwortet wärmstens die Annahme des Dringlichkeitsantrages und verweist darauf, welche Kalamität für die Stadt entstehen würde, wenn der Betrieb des Krankenhauses eingestellt werden müßte. Auch ist es gut, daß dem Architekten Weichel sämtliche Pläne für die Zukunftsbauten zur Ausfertigung übertragen wurden, damit man auf einer gewissen Grundlage weiterarbeiten könne. Nach den Ausführungen die Architekt Weichel gab, kann denselben nur zugestimmt und gesagt werden, daß die Durchführung des Baues des Kesselhauses sehr dringlich ist.

GR. Fendt stimmt gleichfalls der Dringlichkeit des Antrages zu und erklärt, daß gewiß allgemein anerkannt wird, daß die Durchführung des Baues dringlich sei. Hiezu müsse bemerkt werden, daß der frühere Gemeinderat gewiß keine Kosten gescheut hätte, diese Umlegung des Kesselhauses früher, während der Kriegsjahre durchzuführen, wenn er in der glücklichen finanziellen Lage gewesen wäre, wie es der jetzige Gemeinderat zu sein scheint, daß er über solche Summen verfügt. Nun scheint sich der jetzige Gemeinderat in der Lage zu fühlen, diese Umbauten unternehmen zu können; es ist dies eine große Aufgabe und wenn jetzt schon der Gemeinderat 25.000 Kronen für die Ausarbeitung der Unterlagen bewilligt hat, könne man bedenken, was die Bauführungen eigentlich kosten werden. Allerdings ist die Errichtung des Kesselhauses sehr notwendig und werden wir gewiß aus dieser Ursache dafür stimmen. Was Herr Vizebürgermeister betreffend die Schädigung des Krankenhausbetriebes durch die derzeitige Anlage erwähnt hat, muß bemerkt werden, daß das ganze System wie die Ausführung der bestehenden Anlagen erfolgte, vom Architekten Schimitzek aufs beste ausgearbeitet auf Friedensverhältnisse beruhte und damals nicht mit einer fünfjährigen Kriegsdauer, die überall die Grundsätze über den Haufen warfen, gerechnet werden konnte. In Friedenszeiten wäre man mit den Anlagen ganz gut ausgekommen, da durch gleichmäßige Anlieferung der Kohle jeder Zwang auf große Bevorrätigung des Krankenhauses entfallen wäre. Infolge dieser Verhältnisse, die eine ganze bedeutende Steigerung der Frequenz des Krankenhauses mit sich brachten, sind die Schupfen und Vorratsräume selbstverständlich zu klein geworden. Das Krankenhaus ist gewiß in jeder Hinsicht tadellos. Das wollte ich nur zu den Worten des Herrn Vizebürgermeisters Mayrhofer erwähnen.

GR. Witzany bemerkt hiezu, daß man gegenüber der Dringlichkeit der Errichtung des Kesselhauses nicht mehr vom Sparen reden könne. Wenn uns die Sachverständigen erklären, daß der Betrieb des Krankenhauses gefährdet ist, muß die Errichtung durchgeführt werden, wenn auch die Sache noch so teuer komme. Redner ersucht daher, dem Dringlichkeitsantrage zuzustimmen.

Vizebürgermeister Mayrhofer ergreift das Schlußwort und erinnert nochmals an die bestehenden Uebelstände mit dem Hinweis, daß auch anläßlich der Neuanlage des Kesselhauses darauf Bedacht genommen wird, daß durch Schaffung einer Dynamoanlage die Licht- und Kraftzufuhr von außen unabhängig gemacht wird. Im Uebrigen wird dem Gemeinderate Gelegenheit geboten werden, sich noch persönlich von allem überzeugen zu können.

Bürgermeister Wokral erklärt des Einverständnisses des Gemeinderates in seiner Auffassung sicher zu sein, daß der Wille desselben dahin gehe, daß auf Grund der vom Architekten Weichel ausgearbeiteten Pläne für die zukünftigen Erweiterungsbauten, die Kostenvoranschläge eingeholt und daß dem Gemeinderat sodann Gelegenheit geboten werde, nach Einsicht in alle Details einen Beschluß zu fassen.

Hierauf leitet der Vorsitzende über den Dringlichkeitsantrag der Krankenhauskommission die Abstimmung ein und wird derselbe vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Tribrunner übernimmt den Vorsitz und berichtet, daß ein Dringlichkeitsantrag der I. und II. Sektion vorliege, welcher lautet:

„Obwohl die Arbeitslosenunterstützung eine Sache des Staates sei, ist der Gemeinderat bereit, gegen seinerzeitigen Regreß an den Staat hier helfend einzugreifen und folgendes zu beschließen:

Den arbeitslosen Familienerhaltern wird für die Zeit vom 15. April bis 15. Mai ein Zuschuß von täglich 2 Kronen aus Gemeindemitteln bewilligt, wenn das Land Oberösterreich sich verpflichtet, mindestens die Hälfte dieses Betrages der Gemeinde zurückzuerstatten. Dieser Zuschuß darf nur an jene Familienerhalter zur Auszahlung gelangen, welche bereits seit 1. März. 1919 in Steyr wohnen".

Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages wird Herrn Bürgermeister Wokral das Wort erteilt:

Bürgermeister Wokral führt aus: „Die Arbeitslosen von Steyr haben sich schon im Jänner mit einer Eingabe an das Staatsamt für soziale Fürsorge gewendet, um Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung. Da sie von dort keine Erledigung erhielten, wendeten sie sich an die Landesregierung und an die industrielle Bezirkskommission in Linz.

In Besprechung dieses Begehrens der Arbeitslosen tagte am 17. April eine Konferenz in Linz an welcher ich teilnahm.

Das Staatsamt für soziale Fürsorge erklärte, es müsse aus prinzipiellen Gründen eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ablehnen und es den Gemeinden und Ländern überlassen, für die Arbeitslosen ein übriges zu tun. Nachdem nun schon von morgen ab die neuen Mehl- und Brotpreise in Kraft treten, ist die Angelegenheit schon ziemlich dringend und solle womöglich noch heute ein Beschluß des Gemeinderates gefaßt werden. Vormittags hat nach telephonischer Nachricht des Landeshauptmannstellvertreters Langoth eine Sitzung des Landesausschusses stattgefunden, in welcher über den Zuschuß des Landes Beschluß gefaßt wurde, daß, wenn die Gemeinde diese 2 Kronen bewilligt, das Land die Hälfte hiezu beitragen würde. Ich bitte der Dringlichkeit des Antrages zuzustimmen".

Die vom Vorsitzenden eingeleitete Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages, ergibt die Annahme derselben.

Zum Antrage selbst führt Herr Bürgermeister Wokral aus:

„Zu den vorigen Ausführungen muß betont werden, daß Oberösterreich das Land ist, in welchem konstatiert wurde, daß es die größte Zahl an Arbeitslosen aufweist. Es hat 12.000 arbeitslose Arbeiter und Arbeiterinnen und über 1000 arbeitslose geistige Arbeiter und Handelsangestellte, während in anderen Ländern die Arbeitslosigkeit weit geringer ist; so z. B. die Zahl der Arbeitslosen in Steiermark kaum 3000. Es wird in Oberösterreich getrachtet werden müssen, einen Abbau dieser großen Zahl an Arbeitslosen vorzusorgen. In Steyr beträgt die Zahl der Arbeitslosen rund 3000; die Ursache dieser großen Zahl liegt darin, daß ein großer Teil der Arbeiter nach der Entlassung aus der Waffenfabrik nach kurzem Wegzug wieder nach Steyr wegen besserer Verpflegung zurückgekehrt sind. Trotz aller Versuche, die Arbeislosigkeit einzudämmen, kann dermalen eine Erhöhung der Unterstützung nicht abgesprochen werden. Das Staatsamt hat erklärt, daß eine Erhöhung von staatswegen für eine einzelne Stadt unmöglich sei, als dadurch ein Präjudiz geschaffen würde; eine Er-

höhung für das ganze Reich erfordere aber ungeheure Mittel. Es gibt also kein anderes Mittel, als daß die Länder und Gemeinden die Erhöhung um 2 Kronen auf sich nehmen. Ueber dieses Maß kann jedoch nicht hinausgegangen werden. Ferner muß grundsätzlich festgelegt werden, daß nur für diejenigen Familienerhalter, die bereits seit 1. März in Steyr wohnen, diese Erhöhung Geltung hat und zwar nur vom 15. April bis 15. Mai 1919, also für einen Zeitraum von 4 Wochen, da auch die staatliche Arbeitslosenunterstützung bisher nicht länger bewilligt wurde. Die Zahl der arbeitslosen Familienerhalter wird morgen durch das Arbeitsvermittlungsamt fertiggestellt. Es wird voraussichtlich mit keiner allzugroßen Summe zu rechnen sein. Die Stadtgemeinde Steyr hat in Voraussicht der kommenden Dinge bereits einen Fond in der Höhe von 32.000 Kronen für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge angesammelt, womit eine gewisse Bedeckung gegeben ist. Ich bitte den Dringlichkeitsantrag anzunehmen".

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat tritt hierauf in die Beratung der Tagesordnung ein.

Die Punkte I—VIII werden der vertraulichen Behandlung zugewiesen und am Schlusse der Sitzung in Verhandlung gezogen.

Punkt IX. Wahl eines Vertreters in den Vollzugsausschuß der Elektrizitätswerke.

Referent GR. Nothaft: „Laut Zuschrift des Herrn Altbürgermeisters Gschaider hat derselbe seine Stelle als Vertreter der Stadt Steyr im weiteren Vollzugsausschuß der Elektrizitätswerke-Gesellschaft am 4. April l. J. zurückgelegt. Der Gemeinderat hat demnach eine Neubesetzung dieser Stelle vorzunehmen. Das Interesse der Stadtgemeinde an der Vertretung in der Elektrizitätswerks-Gesellschaft ist eigentlich ein doppeltes und zwar in finanzieller Hinsicht infolge des Aktienbesitzes der Gemeinde für die Gemeinde als solche. Die Sektion ist sich darüber einig geworden, Herrn Bürgermeister Wokral und als dessen Stellvertreter Herrn Vizebürgermeister Mayrhofer in den Vollzugsausschuß als Vertreter zu entsenden. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, daß unsere Vertreter in den engeren Vollzugsausschuß zugezogen werden, damit seitens der Stadtgemeinde eine gewisse Kontrolle über die Gebarung der Elektrizitätswerke-Gesellschaft ausgeübt werden kann. Die Sektion stellt den Antrag: Der Gemeinderat beschließe, in den Vollzugsausschuß die Herren Bürgermeister Wokral, bzw. in dessen Verhinderung Herrn Vizebürgermeister Mayrhofer zu entsenden und dabei den Wunsch auszusprechen, daß die Vertreter der Stadtgemeinde nicht nur im weiteren, sondern auch in dem engeren Vollzugsausschuß ihres Amtes walten.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Punkt X. Wahl eines Vertreters in den Schulausschuß für die Gewerbliche Fortbildungsschule.

(Bürgermeister Wokral übernimmt wieder den Vorsitz.)

Referent GR. Krottenau: „Ich möchte diesbezüglich vorschlagen, in den Schulausschuß für die Gewerbliche Fortbildungsschule als Vertreter die Herren GR. Lebeda, der bereits an dieser Schule langjährig gewirkt und daher die besten Erfahrungen besitzt und in zweiter Linie Herrn GR. Klement zu wählen".

GR. Bachmayr: „Auf der Tagesordnung steht die Wahl nur eines Vertreters".

Bürgermeister Wokral: „Dies ist nur ein Fehler in der Tagesordnung, da zwei Vertreter namhaft zu machen sind".

Der Wahlvorschlag des Referenten wird vom Gemeinderate angenommen.

Punkt XI. Wahl eines Wohnungsausschusses und eines Arbeitsausschusses hiezu.

Referent Herr GR. Dr. Peyrer-Angermann: „Es liegt vor ihnen ein Auszug über die Zusammensetzung des künftigen Wohnungsamtes. In den Wohnungsausschuß haben zu kommen: ad 1) der Bürgermeister oder dessen Vertreter; ad 2) sechs Gemeinderäte; diese sind bereits bestimmt durch die seinerzeitige Wahl in die Wohnungskommission und hätten nach dem Sektionsantrag in den Wohnungsausschuß gewählt zu werden; ad 3) der Amtsarzt ist vom Bürgermeister zu ernennen und auch der Beamte des Bauamtes für diese Funktion zu bestimmen; ad 5) ist die Stelle des Leiters des Wohnungsamtes auszuschreiben und durch den Gemeinderat zu besetzen; ad 6) die Vertreter der Mieter und Hausbesitzer sind vom Bürgermeister im Einvernehmen mit den Parteien zu ernennen; ad 7) ist die Baugenossenschaft „Wohnungsfürsorge" aufzufordern, Vertreter namhaft zu machen, was auch zu ad 8) zutrifft.

Der Antrag der Sektion geht dahin, den Wohnungsausschuß nach dem vorgedachten Modus zu bestimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionsantrag einhellig zu.

Punkt XII. Wahl eines Vorsitzenden des Ueberwachungsausschusses des Arbeitsvermittlungsamtes.

Als Vorsitzender des Ueberwachungsausschusses wird Herr Bürgermeister Wokral einstimmig gewählt.

Punkt XIII. Wahl zweier Beiräte für das Meisteratelier für Stahlschneidekunst in Steyr.

Referent Herr GR. Reisinger: „Als Beiräte fungierten bisher die Herren Ing. Huber und Franz Kirchberger, welche ausgeschieden sind. Diese beiden Stellen sind neu zu besetzen, da die Stadtgemeinde das Meisteratelier subventionierte. Nachdem nur eine Sitzung im Jahre stattfindet, wird beantragt, die Herren Bürgermeister Wokral und GR. Krottenau zu wählen".

Der Wahlvorschlag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Punkt XIV. Festsetzung eines Fiakertarifes für die Stadt Steyr.

Referent Herr GR. Krottenau: „Die Genossenschaft der Transportgewerbe hat ein Ansuchen um Bewilligung eines 200%igen Aufschlages auf den Normaltarif vorgelegt und begründet dieses Ansuchen damit, daß die Futtermittel und Reparaturskosten neuerlich im Preise gestiegen sind. Die Sektion hat darüber eingehend beraten und ist zu dem Entschlusse gekommen, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

Der Gemeinderat bewillige in Würdigung der Gesuchsgründe einen 150%igen Zuschlag von der Normaltaxe, vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberösterreichische Landesregierung".

GR. Fendt: „Die Behandlung dieses Ansuchens wirft die Frage auf, daß in Steyr tatsächlich gegenwärtig fast gar keine Fiaker zu haben sind. Ich will es den Fiakerbesitzern gewiß nicht abstreiten, daß auch sie während des Krieges schwer zu kämpfen hatten und daß die Futtermittel und die Reparaturskosten bedeutend gestiegen sind. Eines muß jedoch an die Bewilligung ihres Ansuchens geknüpft werden. Das Fiakergewerbe ist auch gewissen Pflichten unterworfen und hier möchte ich anführen, daß diese Pflichten in Steyr nie recht eingehalten werden. Es besteht beispielsweise die Vorschrift, daß die Fiaker die Bahnfuhren beizustellen haben; merkwürdigerweise wurde dies in Steyr aber nie erfüllt. In anderen Städten findet man auf den Bahnhöfen stets Fiaker, so z. B. in Wels; es wäre daher darauf zu dringen, daß auch die Fiaker ihre Vorschriften einhalten".

Vizebürgermeister Tribrunner macht aufmerksam, daß das gegenständliche Ansuchen der Fiaker schon auf lange Zeit zurückdatiere und die Genossenschaft erstaunt sein dürfte, daß ein solches Ansuchen heute im Gemeinderate verhandelt wird. Der Akt ist bei den verschiedenen Behörden sehr lange herumgegangen und könne man heute nicht einmal wissen, wie sich die Genossenschaft zu demselben stellt.

GR. Prof. Goldbacher stimmt Herrn GR. Fendt zu und erklärt es als sehr peinlich, daß den ankommenden Fremden zur Nachtzeit nicht der geringste Komfort

in Steyr zur Verfügung steht. Die Fiaker hätten doch die Verpflichtung, die Lohnfuhrwerke beizustellen und müssen in Hinkunft hiezu verhalten werden.

Vizebürgermeister Tribrunner hält es für zweckmäßig, einen Gegenantrag zu stellen und beantragt, das Ansuchen der Genossenschaft mit dem Auftrage zurückzugeben, sich zu äußern, ob sie überhaupt noch das Ansuchen aufrecht erhalten.

GR. Fendt frägt an, wie es mit der Uebernahme der Autotaxometer durch die Wiener Fiakergenossenschaft stehe, worauf Herr Bürgermeister erwidert, daß die Frist infolge des gegenwärtigen Benzinmangels auf ein Jahr erstreckt wurde und die Waffenfabrik selbst den Verkehr mit den Lastautos wegen des Benzinmangels einschränken muß.

Der Vorsitzende leitet sodann über den Vertagungsantrag des Herrn Vizebürgermeisters Tribrunner die Abstimmung ein, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt XV. Ansuchen des Wirtschaftsvereines Steyrer Festbesoldeter um Bewilligung einer Vertretung im Städtischen Wirtschaftsrate.

Referent Frau GR. Kysely: „Der Wirtschaftsrat stellt sich auf den Standpunkt, weil bereits ein Vertreter der Festbesoldeten im Gemeindewirtschaftsrate Sitz und Stimme hat, ist dieses Ansuchen abzulehnen".

Herr GR. Eistlehner: „Es besteht über das Ansuchen eine ganz falsche Auffassung. Es handelt sich hier nicht um die Vertretung der Festbesoldeten im allgemeinen, sondern um eine ganz besondere Gruppe Festbesoldeter und zwar der Postler, die eigentlich zu den Schwerarbeitern gerechnet werden sollten. Wir müssen täglich an 200 Stiegen auf- und ablaufen, was an die körperliche Kraft ganz besondere Anforderungen stellt. Diese Festbesoldeten sind als eine ganz eigene Kategorie zu betrachten, infolgedessen fordern wir für unsere Interessen einen eigenen Vertreter im Wirtschaftsrate, damit uns wenigstens das zugebilligt wird, was bei dem schweren Dienst unumgänglich notwendig ist".

GR. Vogl erinnert daran, daß seinerzeit das Ansuchen der „Rohö" abgewiesen wurde, weil es nicht angehe, jeder einzelnen Organisation, Gruppe oder Grüppchen eine Vertretung zuzugestehen, da hiedurch der Apparat im Wirtschaftsrate viel zu schwerfällig würde. Die Postbediensteten können von dem Stande der Festbesoldeten, für welche ohnehin ein Vertreter im Wirtschaftsrate Sitz und Stimme hat, nicht unterschieden werden, weshalb der Antrag auf Abweisung des Ansuchens zu stellen ist.

GR. Eistlehner erwidert, daß die Mitglieder der „Rohö" nicht zu jenen Festbesoldeten gehören, die Schwerarbeiter sind. Bei den Postlern handle es sich um eine besonders schwer arbeitende Gruppe von 33 Mann, die einen besonders langen Tagesdienst und Nachtdienst zu versehen haben. Mit dem, was sie mit den Karten bekommen, könne diese Gruppe unmöglich leben. Redner erklärt, den Versuch gemacht zu haben, die Kartenration an Mehl und Fett einer Woche zusammenzufassen, das machte etwas mehr als ¼ kg aus, eine Menge, die für einen Tag zu wenig ist, wenn der Mensch täglich 200 Stiegen auf- und abzulaufen habe. Wir müssen um ½6 Uhr früh den Dienst beginnen und gibt es den ganzen Tag keine feste Dienststunde, wir müssen einfach fertig werden. Infolge des anhaltenden Dienstes, der auch Sonntag vormittags weitergeht, können wir nicht hamstern gehen, sondern sind an Sonntagnachmittagen froh, wenn mir mit der Familie ein Stück Weges hinauswandern können, um uns zu erholen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen; wir müßten uns gegebenenfalls sonst an das Ministerium wenden. Mit Rücksicht auf unsere Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse solle jedoch schon der Gemeinderat die Berechtigung unserer Wünsche anerkennen.

GR. Frühwald spricht sich gegen eine separate Vertretung aus.

Bürgermeister Wokral erklärt, daß die Auffassung des GR. Eisterlehner auf einem Irrtum beruhe, als der Wirtschaftsrat nicht berechtigt wäre, einer Gruppe besondere Zubußen zu geben, sondern solche nur allgemein verteilt werden dürfen. Die Postler können die Gemeinde nicht dafür verantwortlich machen, daß diese Gruppe in der Verpflegung von der Regierung aus, nicht besser bestellt ist. Der Städtische Wirtschaftsrat ist ohnedies ziemlich umfangreich und vertrage sicherlich keine Erweiterung mehr. Außerdem müsse bedacht werden, daß bei Bewilligung dieses Ansuchens sofort auch die anderen separaten Wirtschaftsgruppen mit demselben Verlangen kommen würden und schon aus diesem Grunde das Ansuchen abgelehnt werden müsse.

GR. Bachmayr bemerkt, daß es durchaus nichts verschlagen würde, wenn dem Ansuchen stattgegeben würde, weil man auch seinerzeit nachgegeben habe und den Genossenschaften auch einzelne Vertretungen gewährt habe.

GR. Prof. Brand verweist darauf, daß für den Bund deutscher Festbesoldeter Herr Rußmann in den Wirtschaftsrat kam; die Postler sind jedoch für sich eine eigene Gruppe, welche im Wirtschaftsleben der Oeffentlichkeit eine große Rolle spiele und sie im Kriege für die Bevölkerung große dienstliche Opfer brachten. Man solle die Postler daher mit ihrem Ansuchen nicht abweisen; es sei doch gleichgültig, ob im Wirtschaftsrate 15 oder 16 Mitglieder sitzen und solle daher den Postlern als einer besonderen wichtigen Gruppe für einen Vertreter Sitz und Stimme gewährt werden. Ich stelle somit den Antrag, dem Wirtschaftsverein der Postler ausnahmsweise eine Vertretung im Städtischen Wirtschaftsrate Sitz und Stimme zu gewähren.

Der Vorsitzende leitet über den Antrag die Abstimmung ein.

Derselbe wird vom Gemeinderate mit Mehrheit abgelehnt, und der Sektionsantrag in zweiter Abstimmung angenommen.

Die vom Herrn Stadtamtsrate vorgeschlagene Wahl des Kuratoriums der Städtischen Handelsschule wird für die nächste ordentliche Sitzung zurückgelegt.

II. Sektion.

Punkt XVI. Stadtkassebuchabschluß pro Februar 1919.

Referent GR. Heinrich Bachmayr: „Seitens der Stadtbuchhaltung liegt folgender Bericht vor:

Zl. 73/Bh.

Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Steyr im Monat Februar 1919.

	1919		1918		Differenz	
	K	h	K	h	K	h
Einnahmen im Monat Februar	740.097	20	174.271	65	+565.825	55
Hiezu Kassarest vom Vormonat	13.288	81	20.327	01	−7.038	20
Gesamteinn. im Monat Februar	753.386	01	194.598	66	+558.608	35
Ausgaben im Monat Februar	454.251	36	144.642	65	+309.608	71
Kassarest für den Monat März	299.134	65	49.956	01	+249.178	64
Seit Jahresbeg. bis Ende Febr. betrugen: die Gesamteinn.	1,078.850	26	402.671	12	+676.179	14
die Gesamtausg.	779.715	61	352.715	11	+427.000	50

Markut.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Z. 10.340.

Punkt XVII. Unterstützungsansuchen.

a) Ansuchen des Vereines der Oberösterreicher in Wien um eine Subvention.

Sektionsantrag: Wie im Vorjahre 20 Kronen zu bewilligen.

Angenommen . . . Z. 11.561.

b) Deutschösterreichischer Lehrerbund „Nordheim" in Wien um eine Unterstützung für das Karlsbader Kurhaus.

Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe die Erledigung vorliegenden Ansuchens bis zur Klärung der politischen Verhältnisse in Deutschböhmen und der Zugehörigkeit des Kurortes Karlsbad zurückzustellen.

Angenommen . . . Zl. 10734.

c) Landesverband deutscher Krankenkassen, um eine Subvention.

Sektionsantrag: Der Gemeinderat bewillige für die Errichtung des genannten Erholungsheimes eine Spende von K 100.

Nach längerer Wechselrede beschließt der Gemeinderat den vom GR. Reisinger gestellten Gegenantrag auf Abweisung, welchen derselbe damit motiviert, daß das Unternehmen auf nicht recht gesundem Fuße stehe, abzulehnen und den Sektionsantrag anzunehmen.

Zl. 9922.

d) Ansuchen des Musikvereines in Linz um Beitrag zur Gründung eines Philharmonischen Orchesters.

Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, dem Musikverein Linz zur Gründung eines Philharmonischen Orchesters einen Beitrag von K 100 zu bewilligen.

Nach Befürwortung des Antrages durch GR. Goldbacher, welcher in beredten Worten den Wert Philharmonischer Orchester schildert, wird der Sektionsantrag vom Gemeinderate mit Mehrheit angenommen.

Zl. 11492.

e) Hauptleitung des Vereines „Südmark" um eine Unterstützung für die durch die slawischen Uebergriffe geschädigten Süddeutschen.

Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, für den gedachten Zweck K 500 zu bewilligen.

Nach warmer Befürwortung des Antrages durch GR. Prof. Brand wird der Sektionsantrag vom Gemeinderate einhellig angenommen. Zl. 10046.

III. Sektion.

Punkt XVIII. Ansuchen der Firma Franz Werndls Nachfolger um Grenzregulierung in Aichet, Schleifergasse.

Referent GR. Chalupka: „Seitens der Firma Franz Werndls Nachfolger ist folgendes Gesuch eingelangt:

Unterhimmel, 1. April 1919.

Verehrliche Stadtgemeindevorstehung Steyr.

Die unterzeichnete Firma beabsichtigt, den schadhaften Holzzaun längs ihres Besitzes, K.-Nr. 466 in Aichet, Schleifergasse 2 und 4, durch einen neuen zu ersetzen und gleichzeitig eine Grenzregulierung nach der im beigeschlossenen Situationsplane rot eingezeichneten Linie a—e vorzunehmen, wozu ein Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Steyr aus G.-Parz. 1349, öffentlichen Weg und ihrem Besitz, Bauareal 840, erforderlich ist. Es wird daher um die Genehmigung dieses Grundtausches zur Vornahme der beabsichtigten Grenzregulierung das höfliche Ersuchen gestellt.

Hochachtungsvoll

11255

Fr. Werndl's m. p".

Es handelt sich um die Abtretung eines ganz kleinen Grundteiles aus der öffentlichen Wegparzelle 1349 im Ausmaße 3 m 2, womit jedoch eine wünschenswerte Grenzregulierung zu erreichen ist.

Die Sektion stellt daher den Antrag: Der löbliche Gemeinderat beschließe, in den nachgesuchten Grundtausch einzugehen.

Der Sektionsantrag wird einhellig angenommen.

Punkt XIX. Ansuchen um Grundtausch beim Schlüsselhof und in der Raminggasse.

Der Pächter Rudlsdorfer sucht an, ihm die zur Jägerkaserne gehörige Grundparzelle Nr. 1257/D, welche rechts von der Zufahrtsstraße zur genannten Kaserne gelegen ist und an die Gründe der Bürgerl. Brauerei anschließt, käuflich und im Tauschwege zu überlassen. Als Tauschobjekt bietet derselbe die in seinem Besitze befindlichen Parzellen Nr. 84/2 und 85/4 im Ausmaße von 4 a 70 m 2, an.

Der Referent stellt den Antrag, auf den angebotenen Tausch nicht einzugehen, da die künftigen Verhältnisse über die Benützung der Jägerkaserne nicht geklärt sind.

Der Antrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Punkt XX. Honorarnote des Architekten Faßbender für den Bebauungsplan auf der Hohen Ennsleite.

Referent GR. Dedic führt aus: „Der vorliegende Gegenstand ist eine Sache, die im wesentlichen die Gemeindevorstehung, das Bauamt und insbesondere den letzten Herrn Bürgermeister seit zwei Jahren beschäftigt und geht eigentlich nur den gewesenen Herrn Bürgermeister Gschaider und die Militärbauleitung auf der Hohen Ennsleiten, welche teilweise auf Grund der Pläne des Architekten Faßbender auch die Wohnhäuser auf der Hohen Ennsleite erbaut hat, an. Wie aus den Mitteilungen von seite des Herrn Bürgermeisters hervorgeht, war glaublich zwischen demselben und dem Architekten Faßbender eine Unterredung, worin der Herr Bürgermeister den Wunsch geäußert hat, daß es vielleicht vorteilhaft wäre, wenn man einen Plan ausarbeiten würde, der dem Stadtbilde angepaßt wäre und habe Herr Bürgermeister versprochen, dem Verfasser des Planes, den Geometer Herrn Kröger zur seite zu stellen, was auch tatsächlich geschehen ist. Dieser Wunsch, nicht aber Auftrag, wurde durch Faßbender auch tatsächlich erfüllt und am 15. Juni 1918 dem Herrn Bürgermeister der Plan überreicht, worauf der Architekt an die Gemeindevorstehung mit einer Rechnung im Betrage von K 2935 herantrat und um Zahlung ersuchte. Weder von seite des Gemeinderates, noch des Bauamtes wurde zur Planausfertigung durch Architekt Faßbender ein Auftrag gegeben, weshalb der Gemeinderat die Honorarnote auch nicht anerkennen kann. Zur Orientierung bringe ich aus dem Akte ein Schriftstück zur Verlesung, welches lautet:

Aktennotiz.

Gelegentlich der Kommissionierung der Arbeiterwohnhäuser, Serie III/M auf der Hohen Ennsleiten und auch in einem separaten Schreiben hat sich die Stadtgemeindevorstehung an das Kriegsministerium gewendet, die Objekte der Serie III/M mögen hinsichtlich der Fassadierung dem altertümlichen Stadtbilde angepaßt werden.

Das Kriegsministerium, Abt. 8 H.-B., erklärte der Waffenfabrik gegenüber, daß es über künstlerisch gebildete Organe nicht verfüge und daher die Gewähr für eine die Stadtgemeinde befriedigende Lösung der Fassadengestaltung nicht übernehmen kann.

Von Herrn Oberstleutnant v. Ceipek wurde nunmehr Herr Architekt Eugen Faßbender in Wien empfohlen und der Waffenfabrik bedeutet, daß dieselbe, falls sie mit der Heranziehung eines solchen Architekten einverstanden sei, auch das Honorar zur Gänze zu tragen habe.

Die Waffenfabrik hat sich entgegenkommend bereit erklärt, dem Ansuchen des Kriegsministeriums resp. der Stadtgemeinde zu entsprechen und mit Faßbender ein Abkommen laut Zuschrift vom 9. August 1917 dahingehend getroffen, daß für die Ausgestaltung obiger Häuser ein Gesamthonorar von K 10.000 bezahlt wird, was auch, wie nachstehend ausgeführt, geschehen ist.

Am 23. August 1917	K	2500
„ 15. September 1917 . .	„	2500
„ 26. Jänner 1918 . . .	„	5000
zusammen . . .	K	10.000

Es ist selbstverständlich, daß in dieser Ausgestaltung der Häuser, Serie III/M, auf der Hohen Ennsleiten, auch die notwendigen Wege und der Stiegenaufgang mitinbegriffen sein müssen, so daß es also merkwürdig erscheint, wenn jetzt Faßbender an die Stadtgemeinde wegen einer separaten Zahlung herantritt.

Im Sinne obiger Ausführungen wäre daher die Zuschrift des Herrn Architekten Faßbender abweisend zu bescheiden.

Faßbender behauptet zwar, in seiner Zuschrift vom 11. d. M. an die Stadtgemeinde, über Auftrag des Herrn Bürgermeisters gehandelt zu haben; wäre letzteres der Fall, so müßte man andererseits in Erwägung ziehen, sich mit Faßbender abzufinden, wenn tatsächlich der Bürgermeister Arbeiten, die außerhalb des Rahmens des mit der Waffenfabrik getroffenen Abkommens liegen, in Auftrag gegeben hat.

Technisch ist dies nicht der Fall, denn, wie bereits erwähnt, gehören zur Ausgestaltung der Häuser, Serie III/M, tatsächlich auch die Wege usw.

Steyr, am 24. Februar 1919.

Von wem dieser Bericht ist, ist nicht ersichtlich. Auf Grund dieses Berichtes und der ganzen Sachlage beantrage ich folgendes:

1. Dem Herrn Architekten Faßbender mitzuteilen, daß seine Honorarnote vom Gemeinderate nicht anerkannt werden kann und deshalb auch nicht bezahlt wird und zwar aus dem Grunde, weil zur Ausführung des Planes weder vom Gemeinderate noch vom Bauamte irgend ein Auftrag vorliegt;

2. den Herrn Bürgermeister zu beauftragen, mit Architekt Faßbender wegen Ankaufes der Pläne in Unterhandlungen zu treten.

GR. Prof. Goldbacher spricht sich gegen den Ankauf der Pläne, da dieselben für den Verbauungszweck auf der Hohen Ennsleiten nicht taugen, aus, welchen Ausführungen sich GR. Schwandtner anschließt und GR. Eisterlehner darauf verweist, daß dem Gemeinderate der Verbauungsplan des Architekten Faßbender nicht einmal bekannt ist, so daß von einem Kaufe einer unbekannten Sache nicht gesprochen werden könne.

GR. Dr. Peyrer-Angermann bemerkt, daß für die beantragte Erwerbung des Planes die Bausektion kompetent sei; die technische Seite könne der Gemeinderat heute nicht beurteilen. Es sei daher zu fordern: die Bausektion äußert sich zum technischen Werte und zur Angemessenheit des Preises für einen eventuellen Ankauf des Verbauungsplanes und des Bedürfnisses hiezu und die Rechtssektion erkundigt sich über die Vereinbarungen des Herrn Altbürgermeisters Gschaider mit Architekten Faßbender, um die rechtliche Frage der Sache richtig zu beurteilen. Es wäre sohin die Angelegenheit bis zur Vorlage der Berichte der Bausektion und der Rechtssektion zu vertagen und stelle ich auch den diesbezüglichen Antrag".

Der Vorsitzende leitet über den Vertagungsantrag die Abstimmung ein, welcher vom Gemeinderate angenommen wird.

Punkt XXI. Ansuchen um Bewilligung zur Benützung des Karl-Ludwig-Platzes.

Referent Vizebürgermeister Mayrhofer: „Es liegt folgendes Ansuchen vor: „Die Ortsgruppe Steyr des Verbandes der jugendlichen Arbeiter bittet die Stadtgemeindevorstehung um die Erlaubnis, einen Teil des Karl-Ludwig-Platzes für seine sportlichen Uebungen benützen zu dürfen".

Die Sektion beantragt, dem Gesuchsteller den äußeren ebenen Platz für seine Zwecke zu überlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Punkt XXII. Schaffung einer Enthärtungsanlage für das Wasser im Krankenhause.

Referent Vizebürgermeister Mayrhofer: „Ich glaube, daß diese Angelegenheit bereits im heute angenommenen Dringlichkeitsantrage ohnehin inbegriffen erscheint und daher eine neuerliche Beschlußfassung nicht mehr nötig ist".

Der Punkt wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt XXIII. Errichtung eines Wohnungsamtes.

Referent GR. Dedic: „Wenn es möglich wäre, hiezu gleich den nächsten Punkt XXIV: ‚Fertigstellung der Wohnhäuser auf der Hohen Ennsleiten' zu vereinen, möchte ich hierum ersuchen".

Gegen die Vereinigung der beiden Punkte der Tagesordnung wird vom Gemeinderate keine Einwendung erhoben.

Referent GR. Dedic führt aus: „Mit der Frage der Wohnungsfürsorge hat sich der Gemeinderat schon des öftern beschäftigt, ohne aber dabei zu einer wirklichen Tat zu gelangen. Wenn auch durch die Errichtung eines Wohnungsamtes die Kalamität bezüglich der Wohnungsnot noch nicht behoben ist, so ist zumindestens damit eine Grundlage und ein Anfang gemacht, um der Wohnungsnot überhaupt zu begegnen. Eine wirkliche Hilfe gegen die Wohnungsnot kann nur durch Erbauung von Privatwohnhäusern erzielt werden. Da es aber nicht möglich ist, so lange zu warten, bis die Erbauung solcher privater Wohnhäuser vor sich geht, muß eine andere Aktion in Angriff genommen werden, um den vielen Obdachlosen einen entsprechenden Unterstand zu geben. Es wird zur Pflicht gemacht werden müssen, daß die großen Wohnungen einzelner Hausbesitzer und Mieter geteilt werden und die überzähligen Wohnungen durch eine Kommission festgestellt werden, um sie Obdachlosen zuzuteilen. Wenn wir zu diesen Maßregeln greifen, so ist dies nicht unsere Schuld, sondern die des früheren Gemeinderates und teilweise der Hausbesitzer selbst. Hätte der frühere Gemeinderat oder die Hausbesitzer sich früher mehr mit der Wohnungsfrage beschäftigt und Wohnungen geschaffen, so müßten wir heute diese Maßregeln nicht ergreifen. Wir werden auch in anderer Beziehung weiter gehen müssen, daß nämlich die so verfügbar gemachten Wohnungen in hygienischer und baupolizeilicher Hinsicht untersucht werden; Wohnungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müßten dann gesperrt werden. Eine der dringendsten Aufgaben wird es sein, daß die Häuser auf der Hohen Ennsleiten fertiggestellt werden und möchte ich mir erlauben, dem Gemeinderate folgende Anträge zu stellen:

1. Der Gemeinderat beschließe die Errichtung eines Wohnungsamtes auf Grund der vorbesprochenen Grundzüge vorzunehmen.

2. Die Fertigstellung der im Bau begriffenen 22 einstöckigen Wohnhäuser auf der Hohen Ennsleiten durch die Gemeinde auf Rechnung des Staates, wozu die Vorarbeiten hiezu sogleich in Angriff zu nehmen sind. Die Gemeinde hat sich sogleich um einen tüchtigen Baumeister umzusehen und das Bauamt mit den Vorarbeiten zu beginnen, um die Wohngebäude mit Wasserleitung und Licht zu versehen.

3. Die festgestellten Baukosten sind aus dem 153-Millionen-Fond anzufordern und ist auf die Wohnhäuser für die Gemeinde das Vorkaufsrecht zu sichern.

Das sind die Anträge, die die Bausektion dem Gemeinderate vorlegt. Ich bitte um Annahme derselben".

Bürgermeister Wokral: „In der Wohnungsangelegenheit wird Herr Stadtamtsrat Dr. Habl berichten".

Stadtamtsrat Dr. Habl: „Heute 2 Uhr nachmittags hat auf der Hohen Ennsleiten eine Kommission im Beisein des Herrn Vizebürgermeisters Mayrhofer stattgefunden. Oberstleutnant Milinarsik hat uns mitgeteilt, daß die Waffenfabrik erklärt hat, sie übernehme die 10 fertiggestellten Häuser in Benützung, vorbehaltlich der Austragung über das Eigentumsrecht hieran. 10 Häuser sind vollständig fertig und können schon in nächster Zeit ihrer Benützung übergeben werden. Des weiteren hat sich die Stadtgemeinde mit einer Eingabe an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten gewendet, worin sie auf die Wohnungsnot in Steyr eingehend hinwies und verlangte, daß die restlichen in Bau begriffenen Häuser als Notstandsbauten raschestens der Vollendung zugeführt werden. Herr Nationalrat GR. Witzany hat gleichzeitig beim Staatssekretär für öffentliche Arbeiten interveniert und hat sich der Staatssekretär bereit erklärt, der Gemeinde die Baukosten aus dem 153-Millionen-Fond rückzuersetzen, wenn sie die Bauführung übernimmt. Der Staatssekretär hat einen Staatsingenieur hieher entsendet, welcher die Lage besichtigte und sich überzeugte, daß tatsächlich in Steyr eine Wohnungsnot herrscht, hat aber erwähnt, daß ihm von einem 153-Millionen-Fond nichts bekannt sei und der Staatssekretär sich im

Irrtum befinden dürfte. Es wird nun über Bemühung des hieher entsendeten Staatsingenieurs, welcher der Regierung über den Befund eingehenden Bericht erstattet, am Freitag den 25. April l. J. in Wien unter Zuziehung aller beteiligten Staatsämter eine Sitzung stattfinden, in welcher über die Vollendung der Bauten auf der Hohen Ennsleiten entschieden werden soll. Es würden dann weitere 156 Wohnungen zur Verfügung, sodaß einigermaßen der Wohnungsnot in Steyr abgeholfen wäre".

GR. Witzany: „Bezüglich dieses 153-Millionen-Fondes hat der Staatssekretär erklärt, daß ihm dieser Fonds seinerzeit zur Durchführung von Notstandsbauten bewilligt wurde; allerdings hat er das Geld nicht selbst zur Hand, sondern steht dieser Fond in Verwaltung des Staatsamtes für Finanzen. Ich werde sicherlich nicht ermangeln, meinen ganzen Einfluß zugunsten unserer Stadt im Abgeordnetenhause und im Finanzausschusse geltend zu machen".

GR. Kletzmayr bestätigt die Ausführungen des GR. Witzany und berichtet, daß der Staatssekretär großes Gewicht darauf lege, daß durch die Fortführung der Bauten auf der Hohen Ennsleiten der Arbeitslosigkeit in Steyr ein Damm gesetzt werde. Es wird auch seine Bemühung sein, die Anträge der Bausektion durchzusetzen.

GR. Bachmayr bemerkt zu den Ausführungen des GR. Dedic, daß der Vorwurf, daß die Schuld an der heutigen Wohnungsnot meistenteils auf die Hausbesitzer falle, nicht zutreffe; man müsse auf frühere Zeiten zurückdenken, dann wird man finden, daß die Schuld an dem Wohnungsmangel in der während des Krieges aufgetretenen günstigen Konjunktur für die Kriegsindustrien, die bis viermal soviele Arbeiter als in Friedenszeiten einstellten, zu suchen ist. Jahre vor dem Kriege brachte oftmals über 200 leerstehende Wohnungen in Steyr. In der Friedenszeit hatte Steyr 16.000 Einwohner, während die Zahl derselben im Kriege auf 35.000 und darüber stieg. Dies dürfte wohl der Hauptgrund der Wohnungsnot sein.

GR. Dedic bezweifelt die Richtigkeit der Ausführungen des GR. Bachmayr und sagt, daß er sich erinnern könne, daß in Steyr stets Wohnungsnot geherrscht habe.

GR. Bachmayr erwidert, daß man noch weiter zurückdenken müsse, um sich ein richtiges Bild über die Veränderungen zu machen.

Der Vorsitzende bringt hierauf den Sektionsantrag zur Abstimmung und wird derselbe vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Punkt XXV. Bericht des Städtischen Beleuchtungskomitees.

Referent GR. Fendt: „Wie bekannt, sind im Herbste v. J. mit dem Elektrizitätswerke Steyr schwere Differenzen entstanden, die am 10. Jänner heurigen Jahres zu einer großen öffentlichen Protestversammlung geführt haben. Auf Grund der im Herbste aufgetretenen Störungen und der besagten Protestversammlung hatte das Beleuchtungskomitee zahlreiche Auseinandersetzungen mit dem Elektrizitätswerke um dieses zu seinem vertragsmäßigen Verpflichtungen zu verhalten. Am 17. Jänner hat eine außerordentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden, in welcher das Beleuchtungskomitee eingehenden Bericht erstattete und dessen Anträge mit dem Auftrage des Gemeinderates an das Beleuchtungskomitee angenommen wurde, die in dem Antrage aufgeführten Arbeiten durchzuführen. Das Beleuchtungskomitee ist diesem Auftrage pünktlichst nachgekommen und liegt heute das Endergebnis der Vorhandlungen vor. Auf die, vom Beleuchtungskomitee gestellten Forderungen ist nunmehr von der Elektrizitätswerksgesellschaft die Generalantwort eingelangt. Zum punktweisen Vortrag werde ich unserer Forderung stets die Antwort der Elektrizitätswerke vom 19. März l. J. folgen lassen:

Punkt I. Das Elektrizitätswerk Steyr ist strengstens zu beauftragen, die geschaffene Anlage stets im tadellosen, betriebsfähigen Zustande zu erhalten.

Antwort: „Alle elektrischen Anlagen und Einrichtungen werden von der Gesellschaft stets in bestem, betriebsfähigen Zustand erhalten".

Punkt II. Es ist verpflichtet, eine Reserveanlage im Notfalle in Betrieb zu haben und nachdem es die bestehende Dampfbetriebsreserve ohne Einverständnis der Stadtgemeinde veräußert hat, eine solche unbedingt wieder herzustellen.

Antwort: „Die Gesellschaft hat bereits mit der Oesterr. Waffenfabriksgesellschaft ein Uebereinkommen dahin abgeschlossen, wornach die Oesterr. Waffenfabriksgesellschaft einen Teil der Dampfkraftanlage in der alten Fabrik (300 Kw) dem Steyrer Elektrizitätswerk als Reserveanlage überläßt.

Die Ergänzungsherstellungsarbeiten hiefür sind bereits im Zuge, sodaß diese Dampfanlage schon in kürzester Zeit für das Steyrer Elektrizitätswerk nutzbar gemacht werden kann. Diese Reserveanlage bildet nicht nur einen vollen Ersatz für die alte Dampfanlage, sondern ist vielmehr infolge ihrer modernen Ausführung viel leistungsfähiger und betriebssicherer.

Für später ist überdies in Aussicht genommen, daß die neue große Dampfzentrale der Oesterr. Waffenfabriksgesellschaft auch als Reserve für Steyr herangezogen wird".

Referent GR. Fendt: „Diese Antwort kann wohl befriedigen, jedoch wird der Elektrizitätswerksgesellschaft verhalten werden, der Stadtgemeinde in den Vertrag mit der Oesterr. Waffenfabriksgesellschaft Einsicht zu gestatten, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß durch die Schaffung dieser beschriebenen Reserveanlage, der Gemeinde auch tatsächlich eine Reserveanlage nach den Bestimmungen des § 21 des Elektrizitätswerkes geschaffen und gesichert ist. Es muß auch die Bedingung gestellt werden, daß sodann diese, für die Stadt bestimmte und ihr vertragsmäßig zustehende Reserveanlage nicht vielleicht für eine Ueberlandzentrale benützt wird. In dieser Beziehung wird an die Elektrizitätswerke neuerlich herangetreten und die größtmöglichste Sicherheit für die Stadt gefordert werden".

Punkt III. Durch die fortwährenden Störungen, die oft längere Zeit andauern, ist nicht nur der Gemeinde, sondern einer ganzen Reihe von Unternehmungen und Gewerbetreibenden auf das allerempfindlichste geschädigt. Die Gesellschaft wird verpflichtet, alle Schäden gutzumachen. Die Stadtgemeinde behält sich die Beanspruchung ihrer Schadenvergütung vor; die vorgeschriebenen Pönalen sind zu leisten.

Antwort: „Die durch die Stromlieferungsstörungen verursachten Schäden wurden ermittelt und werden die Schäden im Sinne der Vertragsbestimmung vergütet. Dies gilt nicht nur für die Gemeinde Steyr, sondern auch für die Konsumenten".

Referent GR. Fendt: „Zu diesem Punkte wird bemerkt, daß das Beleuchtungskomitee im Wege der Kundmachungen an die Konsumenten und Interessenten herangetreten ist, wodurch die Geschädigten Gelegenheit hatten, sich schadlos zu halten. Die Gemeinde als solche hat dies besorgt und wurde von seite des Elektrizitätswerkes die Summe von 9155 Kronen 51 Heller vergütet.

Als Vergütung von Pönalen von seite der Stadtgemeinde wird von dieser noch die Summe von 2000 Kronen vom Elektrizitätswerke verlangt. Direktor Scheinig hat die Ueberschreitungen in den Rechnungen damit begründet, daß die gelieferten Installationsartikel im Inventar zu hoch bewertet wurden. (Zwischenruf: ‚Wers glaubt!')

Ich bin überzeugt, daß die Elektrizitätswerke diese Angelegenheit klaglos bereinigen wird".

Punkt IV. Bei den Aufgrabungen zu den Umwandlungsarbeiten vom Gleichstrom auf Drehstrom wurde von seite des Elektrizitätswerkes fortwährend nach allen Richtungen des Vertrages gesündigt. Bei jeder neu beginnenden Arbeit ist das Bauamt zu verständigen und sind die sicherheitspolizeilichen Vorschriften einzuhalten. Die noch fehlenden Notlampen sind anzubringen

und für jeden Tag wo die Herstellungen nicht ordnungsgemäß erfolgt sind (das wäre auch rückwirkend), sind die vorgeschriebenen Pönalen zu leisten.

Antwort: „Die beanständeten nachlässigen Arbeiten bei den Kabellegungen und die mangelhaften Plasterungsarbeiten sind wohl zum großen Teile auch auf den zu dieser Zeit herrschenden großen Mangel an geeigneten, verläßlichen Arbeitern zurückzuführen.

Die gegenwärtige Bauleitung ist gewiß bestrebt, stets das Einvernehmen mit dem Städtischen Bauamte zu pflegen und alle Arbeiten ordnungsgemäß durchzuführen.

Das Elektrizitätswerk hat über Verlangen der Stadtgemeinde nicht nur in solchen Straßenteilen eine Notbeleuchtung hergestellt, wo Grabungen von ihr vorgenommen wurden, sondern auch in Straßen, wo dies nicht der Fall war; so sind von den gegenwärtig angebrachten 64 Lampen eigentlich nur 10 in Straßen, wo Aufgrabungen gemacht wurden; es sind also um 54 Lampen mehr, als notwendig gewesen wären, angebracht worden.

Punkt V. Bei der Auswechslung der Gleichstrom- in Drehstrommotore hat sich das Elektrizitätswerk an den Vertrag zu halten. Da die Gesellschaft seinerzeit um die nötige Anzahl der Austauschmotore sich nicht gekümmert hat und jetzt mit den teuren Ersatzmotoren die Kraftabnehmer bedeutend schädigt, so ist eine Umschaltung der weiteren Stadteile auf Drehstrom erst dann vorzunehmen, bis das Elektrizitätswerk diese Motorfrage zugunsten der Gewerbetreibenden usw. erledigt hat. Das Elektrizitätswerk hat es unterlassen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die notwendigen Motore vorhanden sind, insbesonders jene, die den Kleingewerbetreibenden die Weiterführung ihrer Betriebe ermöglichen. Den Interessenten sind daher alle hieraus erwachsenen Schäden zu vergüten.

Antwort: „Die Umschaltung von Gleichstrom auf Wechselstrom erfolgte einerseits, weil die Lieferungsfirmen das rechtzeitige Eintreffen der Motore auf das Bestimmteste zugesagt hatten, andererseits deshalb, weil die vorhandene Gleichstromanlage die inzwischen geforderte, erhöhte Betriebsleistung nicht mehr bewältigen konnte. Der, wie gesagt, auf das bestimmteste zugesagte Lieferungstermin wurde jedoch durch die Lieferungsfirmen nicht eingehalten und später, als die Motoren wirklich versandtbereit waren, kam das Auslieferungsverbot der neuen Ungarischen Regierung. Der Vorwurf, daß die Gesellschaft sich nicht rechtzeitg um die Austauschmotoren gekümmert habe, ist daher ungerechtfertigt. Die Austauschmotore wurden schon im Jahre 1915 bestellt.

Allerdings wird anerkannt, daß es Sache des Bauleiters gewesen wäre, unter Ablehnung der geforderten Neuanschlüsse, die Umschaltung, vorsichtsweise nicht früher vorzunehmen, bevor nicht die erforderlichen Ersatzmotore zur Stelle waren.

Die Gesellschaft steht nicht an, die Erklärung zu wiederholen, daß sie bereit ist, die durch verspätete Motorauswechslung verursachten Schäden bei jedem einzelnen Konsumenten zu ermitteln und zu vergüten".

Punkt VI. Die Installationen wurden zu ganz horrenden Preisen berechnet, sämtliches Material wurde bedeutend teurer in Rechnung gestellt wie in Linz und anderswo. Diese Rechnungen müssen überprüft und eventuelle Mehrberechnungen vergütet werden. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, ein Organ zu entsenden, welches fallweise gemeinsam mit dem Elektrizitätswerke die Kontrolle im Interesse der Bevölkerung vornimmt.

Dem Vertrage entsprechend behält sich die Gemeinde vor, nunmehr eingehend die Kontrolle der Arbeiten des Elektrizitätswerkes vorzunehmen und verlangt bei eintretenden Störungen darüber Verständigung, wie lange die Störung dauern wird und worauf sie zurückzuführen ist, damit es der Stadtgemeinde möglich ist, den Interessenten entsprechende Mitteilung zu machen.

Punkt VII. Fremde Installationen hat das Elektrizitätswerk laut Vertrag zu überprüfen. Diese Ueberprüfung darf aber nicht in die Länge gezogen oder durch Schikane verzögert oder hintangehalten werden.

Punkt VIII. Mit der Durchführung dieser Beschlüsse wird das Beleuchtungskomitee betraut und beauftragt, die erforderlichen Erhebungen und Verhandlungen sofort zu beginnen und dem Gemeinderate fallweise Bericht und Anträge vorzulegen. Nötigenfalls wird es ermächtigt, Sachverständige oder Experten beizuziehen.

Antwort: „Die bisherigen Ueberprüfungen der bereits verrechneten Privatinstallationen haben in vielen Fällen tatsächlich eine zu hohe Verrechnung ergeben. In vielen Fällen sind die Verrechnungen in Ordnung. Die Ueberverrechnungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Materialverrechnungen infolge des herrschenden Personalmangels nicht mit der nötigen Sorgfalt aufgestellt wurden; es wurde z. B. in mehreren Fällen übersehen, Retourmaterialien abzuschreiben. Es werden aber sämtliche Abrechnungen genau überprüft und Ueberrechnungen im gütlichen Einvernehmen mit den Betreffenden geordnet.

Wir unterstellen uns in bezug auf richtige und ordnungsgemäße Bau- und Betriebsführung gerne einer gerechten, fachmännischen Kontrolle der Stadtgemeinde.

Wir haben weiters veranlaßt, daß die Steyrer Betriebsleitung die Stadtgemeinde über die Ursache der vorkommenden Betriebsstörungen und deren voraussichtliche Dauer verständigt; ebenso wird nach Möglichkeit die Verständigung an die Konsumenten ergehen.

Ihren Brief vom 11. Februar l. J., Zl. 5577, betreffend, teilen wir mit, daß Herr Schaffenberger bereits seinen Posten als Bau- und Betriebsleiter verlassen hat und an seine Stelle Herr Ing. Rößler und Herr Blumrich getreten sind.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Aufstellung des Sachverständigen Ing. Gruder unterbleibt; wir werden gewiß bestrebt sein, die vorhandenen Differenzen kulantest zu begleichen.

Bezüglich der Anmeldeformulare wird den dortseitig gestellten Forderungen voll entsprochen werden.

Bezüglich Ihres Schreibens vom 16. Februar l. J., Zl. 5925, erlauben wir uns zu bemerken, daß Ihre Forderungen eine Aenderung des Gesellschaftsvertrages erfordern. Da dies aber nur durch die nächste im Mai stattfindenden Generalversammlung geschehen kann, so bitten wir, sich bis dahin zu gedulden".

Referent GR. Fendt: „Zu diesen Punkten bittet das Beleuchtungskomitee, der Gemeinderat wolle die Antwort des Elektrizitätswerkes zur Kenntnis nehmen. Das Beleuchtungskomitee hat somit seine Aufgabe voll erfüllt, wird aber auch noch die zugestandenen Zusicherungen auf deren Erfüllung verfolgen und gegebenenfalls auch hierüber Bericht erstatten. Die Stadtgemeinde kann aber gewiß mit dem erreichten zufrieden sein".

Vizebürgermeister Tribrunner berichtet, daß vor einigen Tagen Herr Direktor Scheinig vorgesprochen und versichert habe, daß die Differenzen mit den Privatkonsumenten zur Gänze bereinigt werden. Ueber den Vollzug wird in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Vizebürgermeister Mayrhofer wünscht die Instandsetzung der Schwimmschulstraße und Siernigerstraße durch die Elektrizitätswerke und Gemeinderat Eisterlehner erinnert an das in der Bausektion vorgelegte Gesuch der Bewohner der Ortschaft Stein wegen Zuführung elektrischer Energie; die Bausektion habe beschlossen, daß sich die Gesuchsteller direkt an das Elektrizitätswerk wenden mögen, wogegen die Stadtgemeinde die größtmöglichste Unterstützung zusichert. Diesem Begehren der Ortschaft Stein ist aber die Instandsetzung der elektrischen Beleuchtung der Ennsleite voranzustellen.

GR. Dr. Furrer bemerkt, daß man den Bericht des Beleuchtungskomitees mit Dank entgegennehmen könne, daß nun aber auch Zeit sei, dem anderen Licht spendenden Unternehmen, dem Gaswerke näherzutreten

und es zu veranlassen, so rasch als möglich wieder seinen Betrieb aufzunehmen. Der Großteil der Stadtwohnungen ist auf Gas angewiesen und sollte auch das Gaswerk daran erinnert werden, daß es seinen Vertrag einzuhalten habe. Wenn es in Linz möglich ist, für das Gaswerk Kohlen zu verschaffen, so müsse dies auch in Steyr möglich sein, wenn auch immerhin mit einem etwas erhöhten Kohlenpreis gerechnet werden müßte.

Bürgermeister Wokral teilt hierauf mit, daß der Direktor des Gaswerkes die Versicherung gegeben habe, daß er sich stets bemühte, Kohlen zu verschaffen. Laut einer in den letzten Tagen an ihn ergangenen Zuschrift stehe zu erwarten, daß baldigst Kohle zu erhalten sein wird und sodann der Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Es wird seitens der Stadtgemeinde gewiß von ihrem Vertragsrecht Gebrauch machen; die Stadt mußte unter der halbjährigen Betriebsunterbrechung genug leiden.

Der Bericht des Beleuchtungskomitees wird sodann vom Gemeinderate genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR. Fendt bis zur gänzlichen Vereinigung der Elektrizitätswerksangelegenheit weiter als Referent zu fungieren und sich auch mit der Frage des Gaswerkes zu beschäftigen.

Vor Schluß des öffentlichen Teiles der Sitzung teilt der Vorsitzende mit, daß von den Bewohnern der Ortschaft Stein ein Ansuchen eingelangt sei, daß das elektrische Beleuchtungsnetz auch auf diesen Stadtteil auszudehnen sei. Die Bausektion wird in der nächsten Sitzung hierüber berichten.

Weiters sind heute die neuen Brotpreise bekanntgeworden. Diese lauten:

Ladenpreis:	1 Laib zu 1260 g	K 2·10
	1 Laib zu 980 „	„ 1·64

bei Abgabe an Wiederverkäufer:

	1 Laib zu 1260 g	„ 2·06
	1 Laib zu 980 „	„ 1·60

Die Mehlpreise sind allerdings noch nicht genau festgestellt. Hoffentlich kann schon morgen der Preis bekanntgegeben werden. Des weiteren kann mitgeteilt werden, daß für Ostern Zubußen gegeben werden können und zwar ¼ Kilogramm Mehl und statt 1 Stück, 2 Stück Eier. Desgleichen wird wieder amerikanischer Speck eintreffen, dessen Preislage leider wesentlich höher als die frühere Lieferung sein und sich auf 42 bis 44 Kronen per Kilogramm stellen wird. Für die Minderbemittelten dürfte ein Preisnachlaß von 25 % und für die Mindestbemittelten ein solcher von 50 % eintreten. In der nächsten Woche wird auch ein Entschluß der Regierung über die Erhöhung der Einkommengrenze für Minder- und Mindestbemittelte gefaßt werden.

GR. Vogl erkundigt sich über die in der vorvorigen Sitzung eingebrachten Anträge wegen Entfernung der Kaiserbilder aus den Aemtern und Umbenennung der Straßen.

Der Vorsitzende erwidert, daß diese Anträge für die nächste Sitzung den betreffenden Sektionen zugewiesen wurden. Was das Kaiserbild im Rathaussaale betrifft, so wird dasselbe entfernt werden, während die übrigen Bilder als historische Gemälde im Saale verbleiben können.

GR. Kattner erstattet die erfreuliche Mitteilung, daß es ihm gelungen ist, aus Eberschwang für Steyr eine erhöhte Milchanlieferung von 100 Liter täglich zu erreichen, was beifälligst zur Kenntnis genommen wird.

Da weitere Anträge und Anfragen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende um 6 Uhr 25 Minuten den öffentlichen Teil der Sitzung und erklärt dieselbe für vertraulich.

Die Beglaubiger:
Prof. W. Brandt.
A. Chalupka.

Der Vorsitzende:
J. Wokral.

Der Schriftführer:
C. Ridler.

Emil Haas & Comp. Steyr. 483 19